

den Weckruf des Telephons erwidert, daß augenblicklich niemand zugegen sei, daß jemand erst gerufen werden müsse oder dann und dann wieder zu erwarten sei; aber namens des Prinzipals verbindliche Erklärungen abzugeben, dazu ist eine solche Person nicht befugt und kann auch nicht dafür gehalten werden. Denn, so wird in einem neuern Urteil ausgeführt, es ist nicht abzusehen, weshalb ein Gespräch mit einem beliebigen Angestellten eines Geschäfts dadurch eine für den Prinzipal verbindliche Bedeutung soll gewinnen können, daß es statt von Angesicht zu Angesicht mittels Fernsprechers geführt wurde.

Diese Urteilsbegründung trifft den Kern des Telephonrechts und wird der Rechtsanschauung des Geschäftsmanns am nächsten stehen; sie sucht aber auch auf dem Rechtsfuß des § 147 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der den durch Telephon geschlossenen Vertrag wie einen zwischen Gegenwärtigen zustande gekommenen ansieht. Die Rechtsprechung hat sich erst nach langem Schwanken auf diesen Standpunkt gestellt und nachdem sich auch die bedeutendsten Rechtsgelehrten dafür erklärt hatten. So der Schweizer Dr. Meili, der die Lage ähnlich sieht, wie wenn zwei Personen sich mittels eines Sprachrohrs miteinander unterhalten oder wenn sich zwei Leute, die sich — etwa wegen Blindheit — nicht sehen können, miteinander verständigen. Am Fernsprecher stehen sich die Parteien zum augenblicklichen Gedanken- und Willensaustausch einander gegenüber, er ermöglicht die unmittelbare Aufeinanderfolge von Frage und Antwort genau so, wie bei natürlichen mündlichen Gesprächen. Da sonach die telephonischen Verhandlungen die Bedingungen erfüllen, die die Gesetze für den Vertragsschluß inter praesentes aufgestellt haben, so unterliegen sie auch den darauf anzuwendenden Regeln.

Den Fernsprechteilnehmern muß angeraten werden, im telephonischen Verkehr die Rechtslage wohl zu beachten. Danach haftet also, um das Wesentliche nochmals zusammenzufassen, der Inhaber eines Telephonanschlusses nicht für alle mittels Fernsprechers abgegebenen Erklärungen; die Vorsicht gebietet daher, daß sich in Fällen wichtiger Abmachungen die Kontrahenten durch gegenseitige Feststellung der Persönlichkeiten vergewissern, ob der rechtmäßige Angebotsempfänger dem rechtmäßigen Angebotsteller gegenübersteht. Treten bei Geschäftsabschlüssen im Fernsprechverkehr Mißverständnisse zutage, so haben die Gerichte die Neigung, die Auslegung gegen den zu richten, der diese Vermittlungsform gewählt hat.

### Kleine Mitteilungen.

**Posener Provinzial-Buchhändler-Verband.** — Eine außerordentliche Hauptversammlung behufs Wahl des I. Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Herrn Joseph Jolowicz ist auf Mittwoch den 12 Juni 1907, vormittags 11 Uhr in das Restaurant »Hütte«, Posen (Friedrichstraße) einberufen. (Red.)

**Besuch englischer Journalisten in Deutschland.** (Vgl. Nr. 122 d. Bl.) — Die englischen Journalisten trafen am Dienstag den 28. Mai, vormittags um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, von Bremen kommend, auf dem Hauptbahnhof in Hamburg ein. Nach Begrüßung durch einen Vertreter des Senats, den Rat Dr. Schmitz, begaben sich die Gäste in bereitgestellten Senatséquipagen nach den Passagierhallen der Hamburg-Amerika-Linie, um eine Rundfahrt im Hafen anzutreten. (Leipziger Btg.)

Die Rundfahrt durch Hamburg wurde am Hafen unterbrochen. Hier nahm der Tender »Willkommen« die Gäste auf und brachte sie nach einer Rundfahrt durch den Hafen zu dem im Kuhwärder-Hafen liegenden Dampfer »König Friedrich August«, einem der schönsten Schiffe der deutschen Handelsflotte. An Bord des Dampfers begrüßte Generaldirektor Ballin jeden einzelnen der Gäste. Bei dem Frühstück, das sich an die Besichtigung des Dampfers angeschlossen, brachte Mr. Brimelow (»Evening News«,

Bolton) den Dank der Journalisten zum Ausdruck und schloß mit einem Hoch auf die Hamburg-Amerika-Linie und Generaldirektor Ballin. An Bord des »Willkommen« begaben sich die Gäste darauf nach den Landungsbrücken und setzten am Bismarck- und Roland-Denkmal vorbei die Rundfahrt durch die Stadt fort. (Leipziger Tageblatt.)

**Universität Heidelberg.** — Aus Heidelberg wird gemeldet, daß die Gesamtzahl der Studierenden an der dortigen Universität in diesem Sommersemester 1907 beträgt. (Red.)

**Post.** — Den Warenproben sendungen dürfen zwar handschriftliche Vermerke über Preis, Maß, Gewicht und verfügbare Menge beigegeben werden, nicht aber Bestellzettel, auf denen die bestellte Menge von dem Auftraggeber handschriftlich z. B. durch Angabe der Zahl eingetragen ist. Warenproben, denen derartige Bestellzettel beigegeben sind, können deshalb nach einer Entscheidung des Reichspostamts nicht zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe zugelassen werden. (Leipziger Tageblatt.)

**Bereinigte Kunstanstalten N.-O. Kaufbeuren-München.** — Die 19. ordentliche Generalversammlung vom 25. Mai d. J. genehmigte die Jahresrechnung, die mit einem Reingewinnsaldo von 6954 M abschließt. Der Vorsitzende, Herr Bankier Karl Frey, betonte, daß die Lohnsteigerungen auch im Berichtsjahre noch in erheblichem Maße wirkten, denen gegenüber eine Preissteigerung nicht durchzuführen möglich war, so daß die durch vermehrten Umsatz und durch Ersparnisse erzielte Besserung zum größten Teil von erhöhten Löhnen aufgezehrt wurde. Immerhin habe die Gesellschaft etwas reichlichere Abschreibungen vornehmen können als im Vorjahre. (Allgemeine Zeitung.)

**Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig.** — Der Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig veranstaltet seinen ersten diesjährigen Familienabend am Sonnabend den 1. Juni im großen Saale des Stablflements Honorand. Durch einen Lichtbildervortrag über das Sächsische Erzgebirge wird Herr Lehrer Nitzsche zur Unterhaltung beitragen und vielleicht manchem zu einer Ferienreise dorthin Anregung geben. Nach dem Vortrag Tanzunterhaltung. Zusammenkunft 8 Uhr. Beginn des Vortrags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Am Freitag den 7. Juni, abends 9 Uhr, wird Herr Dr. med. Wilhelm Kühn, Herausgeber der »Leipziger medizinischen Wochenschrift«, vor den Mitgliedern des Vereins im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses über »Hygiene im Buchhandel« sprechen. (Red.)

**Das Bachhaus und Bachmuseum in Eisenach.** — Die feierliche Eröffnung des Bachhauses in Eisenach als Bachmuseum ist am 27. d. M. erfolgt. Aus Eisenach wird den »Leipziger Neuesten Nachrichten« geschrieben: (Red.)

Das altertümliche, bescheidene Geburtshaus Johann Sebastian Bachs am Frauenplan gewinnt von jetzt ab eine besondere Bedeutung dadurch, daß es von der Neuen Bachgesellschaft pietätvoll zu einem Bachmuseum ausgestaltet worden ist. Da das Gebäude dem Zusammenbruch nahe war, so galt es vor allem, umfassende Bauarbeiten zur Sicherung vorzunehmen. Dann erst konnte zur Rekonstruktion und würdigen Herrichtung des Innern geschritten werden. Beides ist trefflich gelungen. Betritt man, die große, zweiflügelige Haustür durchschreitend, die geräumige Hausflur des zweistöckigen Hauses, so glaubt man sich in ein Bürgerhaus des 17. Jahrhunderts versetzt. Türen, Wandanstrich, Fußbodenbelag, Deckenputz — alles erinnert an längst entschwundene Zeiten. Denselben Eindruck hat man auch im oberen, den Manen Bachs geweihten Geschoß, das man auf einer hölzernen Wendeltreppe erreicht. Nachdem man einen flüchtigen Blick in die kleinbürgerliche Küche geworfen hat, erblickt man in dem vor dem Wohnzimmer gelegenen Vorraum Bachs imponierende Kolossalbüste von Professor Seffner (Leipzig). Die behaglich eingerichtete Wohnstube ist mit dem Ölgemälde des Vaters Bachs, Ambrosius Bach, geschmückt. Die Zimmereinrichtung ist natürlich wie auch in den übrigen Räumen im Stile jener um Jahrhunderte zurückliegenden Zeit gehalten. So der Tisch, die Ledersessel, der Sekretär,